Hinweisblatt 4 zur Antragstellung: Vorhaben in Überschwemmungsgebieten

Einführung

Durch die Verordnungen vom 23. Oktober 2018 wurden für das Land Berlin folgende Überschwemmungsgebiete festgesetzt:

- Erpe
- Panke
- Untere Havel / Untere Spree
- Müggelspree / Gosener Wiesen
- Tegeler Fließ

Die Überschwemmungsgebiete sind auf den Überschwemmungsgebietskarten dargestellt, die Bestandteil der jeweiligen Verordnungen sind.

Hinweis:

Im Umweltatlas Berlin finden Sie eine detaillierte Beschreibung der Überschwemmungsgebiete (siehe fachliche Fundstellen am Ende des Hinweisblattes).

Gesetzliche Grundlagen

Für Überschwemmungsgebiete gelten nach § 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) besondere **Schutzvorschriften**:

Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs ist gemäß § 78 Absatz 4 Satz 1 WHG untersagt. Abweichend hiervon kann die zuständige Behörde nach § 78 Abs. 5 WHG eine Genehmigung erteilen, wenn

1. das Vorhaben
   - die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
   - den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
   - den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
   - hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Weitere Ausnahmen sind in den einzelnen Überschwemmungsgebietsverordnungen geregelt.

Weiterhin muss eine Gefährdung durch wassergefährdende Stoffe ausgeschlossen sein.
Für Heizölverbraucheranlagen ist § 78 c WHG zu beachten.

Wichtig:

Die **Wasserbehördliche Genehmigung** ist die **Voraussetzung für die Baugenehmigung**, die vom Bau- und Wohnungsaufsichtsamt des Bezirks erteilt wird, in dem sich das Baugrundstück befindet.

Antragstellung

- Vorhaben in Überschwemmungsgebieten sind mit einem formlosen Schreiben bei der Wasserbehörde zu beantragen.
- Es sind Vor- und Nachname der Antragsteller_in sowie der Anlagen- und Grundstückseigentümer_in anzugeben.
- Erfolgt die Antragstellung durch Bevollmächtigte, ist mit einer Vollmacht zu belegen, dass der Antrag im Auftrag und zu Lasten der Antragsteller_in eingereicht wird.
- Wenn für die Antragsteller_in die Voraussetzungen der Gebührenbefreiung auf Grund von Gemeinnützigkeit vorliegen, ist die Freistellung von der Körperschaftssteuer mit einem aktuellen Bescheid des Finanzamtes zu belegen.
- Die Antragsunterlagen für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten sind an die nachstehende Adresse zu senden:

  Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
  Wasserbehörde - II D 2
  Brückenstr. 6, 10179 Berlin
  E-Mail: wasserbehoerde@senumvk.berlin.de

Hinweis:
Die Lage des betreffenden Grundstücks in Bezug auf die festgesetzten Überschwemmungsgebiete kann in den Überschwemmungsgebietskarten über das Geoportal (FIS-Broker) des Internet-Angebots der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) abgelesen werden:
http://fbintra.senstadt.verwalt-berlin.de/fb/index.jsp

Erforderliche Antragsunterlagen

Die nachstehend genannten Unterlagen sind **mit 3 Exemplaren** einzureichen:

Übersichtsplan - Vorgaben

- Maßstab 1:5000 (DIN A 4-Größe meist ausreichend)
- Kennzeichnungen in roter Farbe: Umriss der baulichen Anlage

Lageplan - Vorgaben

- Maßstab 1:500 (bei kleineren Anlagen ggf. größerer Maßstab)
- Die Höhenlage der Grenzpunkte des Baugrundstücks sowie des engeren Baufeldes in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN)
- die Grenzen des Überschwemmungsgebietes (in Blau)
- Kennzeichnungen:

betroffenes Grundstück	Umrandung in Schwarz
Eigentumsgrenzen	Umrandung in Gelb
Überschwemmungsgebietsgrenzen	Blau
vorhandene bauliche Anlagen	Grau oder Schwarz
geplante bauliche Anlagen	Rot
zu beseitigende Anlagen	Gelb

Bauzeichnungen für das Bauwerk - Vorgaben

- Maßstab 1:20 oder falls erforderlich: Darstellung wichtiger Einzelheiten in einem größeren Maßstab (beispielsweise Stromverteilerkästen etc)
- Der Grundriss des Vorhabens inklusive der Grenzen des Überschwemmungsgebietes und Seitenriss und Schnitte des Ausbauzustandes inklusive des Wasserstandes bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis sind in Meter über Normalhöhennull darzustellen.
- Alle Pläne und Zeichnungen sind mit den wichtigsten Maßen zu versehen

Hinweis:
Für die Überschwemmungsgebiete Müggelspree und Gosener Wiesen und Untere Havel/Untere Spree enthalten die Überschwemmungsgebietskarten die Höhenlinie der Wasserspiegellage in m über NHN.

Für die anderen Überschwemmungsgebiete kann Ihnen Herr Dr. Creutzfeldt unter der Rufnummer 030 9025-2452 oder E-Mail benjamin.creutzfeldt@senumvk.berlin.de Auskunft geben.

Erläuterungsbericht - Inhalt

- Beschreibung des Zwecks und der Art des geplanten Vorhabens unter Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Hochwasser.
- Angaben zum bestehenden Hochwasserschutz sowie zur hochwasserangepassten Ausführung. Insbesondere bei Gebäuden muss angegeben werden, auf welche Art und Weise die Ausführung des Vorhabens hochwasserangepasst erfolgt.

  Hinweis: Für die fachgerechte Planung und bauliche Umsetzung des hochwasserangepassten Planens und Bauens wird auf das Merkblatt DWA-M 553 „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“ und die „Hochwasserschutzfibel Objektschutz und bauliche Vorsorge“ verwiesen.
- Angaben zur Beeinflussung des Hochwasserabflusses und der Wasserstände sowie zum Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum und dessen vorgesehenen zeitgleichem Ausgleich.

  Hinweis: Der verlorengehende Rückhalteraum berechnet sich aus der Grundfläche der baulichen Anlage multipliziert mit der ermittelten Einstauhöhe bei HQ_{100} auf der Baufläche (HQ_{100} ist das statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretende Hochwasserereignis).
- Hydraulischer Nachweis, wenn erforderlich:

  Von dem Vorhaben dürfen keine oder nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der Hochwasserrückhaltung, keine nachteilige Veränderung des Wasserstands und des Abflusses, keine Beeinträchtigung eines bestehenden Hochwasserschutzes und keine Auswirkungen auf die Nachbarschaft ausgehen.

  Anhand der eingereichten Unterlagen prüft die Behörde, ob ein hydraulischer Nachweis erforderlich ist. Dieser muss ggf. entsprechend nachgereicht werden.
- Angabe der Gesamtkosten der Maßnahme, die durch Kostenvoranschläge zu belegen ist.

Fundstellen der Rechtsgrundlagen

BWG
Berliner Wassergesetz (BWG) in der Neufassung vom 17. Juni 2005 (GVBl. S. 357), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. September 2019 (GVBl. S. 613) geändert worden ist

WHG
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Überschwemmungsgebietsverordnungen
Erpe, Panke, Untere Havel/ Untere Spree, Müggelspree/ Gosener Wiesen, Tegeler Fließ, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 27. November 2018 (GVBl. S. 658 - 662)

BauGB
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (GVBl. I S. 3634)

AwSV
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der Fassung vom 18. April 2017 (BGBl S. 905)

Fundstellen der technischen Regelwerke

Merkblatt DWA-M 553
Hochwasserangepasstes Planen und Bauen; (November 2016), herausgegeben durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. - DWA; ISBN: 978-3-88721-407-4

Hochwasserschutzfibel
Objektschutz und bauliche Vorsorge (Stand 19. März 2019) herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI)

Fachliche Fundstellen für die Berliner Überschwemmungsgebiete

Umweltatlas Berlin: Überschwemmungsgebiete (Ausgabe 2019)
herausgegeben durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i221.htm (Zugriff am 23.01.2020)

Kartenpräsentation der Überschwemmungsgebiete über den FIS-Broker:
https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=ueberschwemmung@sen-stadt